

Teilnahmeanmeldung für das 18. Straßenfest in der Rudolf-Breitscheid-Straße am 28.08.2021 von 12 bis 18 Uhr

Firma/Verein

Ansprechpartner

Anschrift

Telefon

eMail

Standangebot/Beschreibung der Aktivität

Benötigte Fläche (im 3x3m-Raster)

Ein Feld inklusive, jedes weitere Feld 20 €

Standortwunsch

Strom Schuko (230V/16A) 5 € CEE16 (400V/16A) 10 € CEE32 (400V/32A) 15 €

Sonstiges

Ich erkenne die Festordnung an und überweise für die Teilnahme am Straßenfest die Standgebühren von 20 € zuzüglich der oben gewählten Optionen bis zum 23.08.2021 auf das Vereinskonto.

Rabattmöglichkeiten (zutreffendes ankreuzen)

Mitglied im Gewerbe- und Festverein Gemeinnütziger Verein (ohne Verkaufsangebote)

Werbemöglichkeiten

	Kosten
<input type="checkbox"/> Paket A - Logoeindruck in der Größe 30x40 mm im Flyer *	50 €
<input type="checkbox"/> Paket B - Logoeindruck in der Größe 30x90 mm im Flyer *	100 €
<input type="checkbox"/> Paket C - Logoeindruck in der Größe 60x90 mm im Flyer *	150 €
<input type="checkbox"/> Paket D - Logoeindruck in der Größe 60x90 mm im Flyer * - Firmenpräsentation durch Moderator auf der Bühne	200 €

* Auflage 10.000 Stück, Logogrößen können layoutbedingt variieren
Die Flyer/Faltblätter werden 14 Tage vor Veranstaltung in Flöha verteilt

Bitte senden Sie bis 28.06.2021 die Logos und Daten an info@floeha-erleben.de und überweisen den entsprechenden Betrag auf das Vereinskonto.

Tombola

Zusätzlich stelle ich als **Sachspende** für die Straßenfest-Tombola des Gewerbe- und Festvereins zur Verfügung:

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie für Stand und Zusatzoptionen eine Rechnung wünschen.

Ich bitte um eine Rechnung.

Datum

Unterschrift/Stempel

Festordnung zum Straßenfest in der Rudolf-Breitscheid-Straße

1. Zeit und Ort

Das Straßenfest findet jährlich am letzten oder vorletzten Augustwochenende entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße statt. Eintrittsgebühren werden nicht erhoben.

Der **Aufbau** der Stände beginnt **ab 10 Uhr**, der **Abbau** erfolgt **frühestens ab 18 Uhr**.

2. Genehmigungen

Während der Veranstaltung ist die Straße voll gesperrt. Für **Rettungsfahrzeuge** und Anlieger ist mittig eine Fahrgasse **freizuhalten**.

Der Gewerbe- und Festverein Flöha e.V. hat eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Standbetreiber, die Speisen und Getränke verkaufen, müssen bei der Stadtverwaltung Flöha eine **Gestattung** beantragen. Dieser Antrag ist **mindestens 14 Tage vor** der Veranstaltung zu stellen.

3. Inhalte, Sortiment, Standort

Das Standangebot ist vollständig in die Vereinbarung einzutragen. Eine Werbung für politische Parteien ist ausgeschlossen. Der Standbetreiber hat sich an diese Vereinbarung zu halten. Der Standort wird durch den Veranstalter festgelegt.

4. Abfall, hygienische Anforderungen

Für die Entsorgung des anfallenden Abfalls ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Am Ende der Veranstaltung ist der Standort sauber zu verlassen.

Toiletten werden getrennt für Gäste und Standbetreiber durch den Veranstalter aufgestellt.

Für die Einhaltung der hygienischen Anforderungen beim Verkauf von Speisen und Getränken sind die Standbetreiber verantwortlich.

5. Standgebühr und -größe

Zur Kostendeckung wird eine **Standgebühr** in Höhe von **20 €** erhoben. Diese erlaubt die Präsentation auf einer Fläche von **3m x 3m**. Für jedes **weitere Raster** in gleicher Größe werden 20 € fällig.

Mitglieder im Gewerbe- und Festverein erhalten einen Rabatt von 25%. Für Vereine ohne gewerbliche Verkaufsaktivitäten ist eine Präsentation kostenlos. **Strom** wird pauschal nach Leistungsfähigkeit des benötigten Anschlusses abgerechnet. (5€ – Schuko 230V/16A, 10 € – CEE16 400V/16A, 15 € – CEE32 400V/32A)

Die Standgebühr ist bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto des Gewerbe- und Festvereins Flöha e.V. zu überweisen.